

Pflegesystem (Einrichtungen der Kinder- und Jugenderziehung) in der Tschechischen Republik

Das Pflegesystem in der Tschechischen Republik besteht in zwei Hauptformen. Die erste Form stellen Einrichtungen dar, die mit Klienten im Rahmen der **Vorbeugungsmaßnahmen** arbeiten. Die zweite Form stellen Einrichtungen dar, die sich an Kinder orientierten, denen **Heim- oder Schutzerziehung** angeordnet wurde.

1. Einrichtungen mit Vorbeugungscharakter

Diese Einrichtungen dienen Kindern, die in Probleme geraten sind, die mit Verhaltensstörungen zusammenhängen, aber diese Probleme sind noch nicht so schwerwiegend, so dass ihnen noch eine Chance gegeben wird, denen also die Heim- oder Schutzerziehung noch nicht angeordnet wurde.

Diese Einrichtungen bieten gleichfalls Beratungsservice für Personen, die für die Erziehung verantwortlich sind, den pädagogischen Mitarbeitern und Kindern an, bei denen das Gericht über die Aufnahme in ein therapeutisches, psychologisches oder anderes passendes Erziehungsprogramm entschlossen hatte.

In diesen Einrichtungen können mehrere Formen von Dienstleistungen geleistet werden, und zwar ambulante, stationäre oder Internatspflege.

■ Erziehungszentren

Erziehungszentren konzentrieren sich auf Beseitigung oder Abschwächung von bereits entstandenen Erziehungsstörungen und negativen Erscheinungen. Sie bieten eine vielseitige Erziehung mit Vorbeugungsmaßnahmen Kindern und Jugendlichen mit negativen Verhaltenserscheinungen, bei denen es noch keinen Grund gibt, Heim- oder Schutzerziehung in speziellen Erziehungseinrichtungen anzuordnen. Sie bieten ambulante und Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, die sie gefährden und die sie unter gegebenen Umständen nicht alleine lösen können.

Das Konzept der Tätigkeit dieser Arbeitsstellen geht von der therapeutischen Hilfe aus, die auf Respekt vor charakteristischen Charakterzügen problematischer Individuen basiert. In den meisten Fällen wird eng mit Eltern, der Stammschule des Kindes, dem Jugendhelfer, beziehungsweise anderen interessierten Subjekten zusammengearbeitet. Internataufenthalte in diesen Einrichtungen sind freiwillig, es wird ein Vertrag zwischen dem Klienten, seinem gesetzlichen Vertreter und der Einrichtung abgeschlossen. Die Aufenthalte betragen in der Regel zwei Monate.

Das Ziel der Tätigkeit der Erziehungszentren ist, erste Signale von Problemen oder Schwierigkeiten im Prozess der psychischen Entwicklung des Einzelnen aufzugreifen, dem Kind einen Rat oder systematische Pflege anbieten und so erste Probleme wie Kriminalität, Drogensucht, psychische Störungen u.ä. vorbeugen.

- **Nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen**

Die nächste wichtige Gruppe stellen nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen dar. Diese Organisationen arbeiten mit Klienten, die durch sozialpathologische Erscheinungen gefährdet sind (z.B. Ratolest, INEX), mit Drogensüchtigen (z.B. Podané ruce, Drop in) und mit Klienten aus sozial benachteiligten Familien (z.B. IQ Roma servis, Drom).

▪ **Sozialdienste im Rahmen der Freizeitaktivitäten, ihre Anbieter und Verfügbarkeit**

Die Anbieter dieser Dienstleistungen sind das Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten, Gemeinden und Regionen, nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen oder Privatpersonen. Die Informationen über Sozialdienste und ihre Träger können z.B. in Stadt- respektive Gemeinde- oder Kreisämtern (Abteilung Soziales), in Beratungsstellen für Bürger oder anderen spezialisierten Beratungsstellen oder direkt bei den Trägern dieser Dienstleistungen angefordert werden. Jede Person hat Anspruch auf eine kostenlose Sozialberatung. Zu diesen Dienstleistungen gehören Straßensozialprogramme, soziale Aktivierungsdienstleistungen für Familien mit Kindern und niedrigschwellige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Straßenprogramme

- es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung für gefährdete Personen. Zu diesen Personen gehören problematische Kinder und Jugendliche, Drogensüchtige, in sozial ausgeschlossenen Communities lebende Personen und anders gefährdete Personen. Die Straßensozialarbeiter suchen diese Personen auf und das Ziel dieser Dienstleistung ist das Risiko ihrer Lebensweise zu minimieren. Die Dienstleistung besteht in der Vermittlung des Kontakts mit der Majoritätsgesellschaft und auch in der Hilfe bei Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen.

Soziale Aktivierung

- ambulant wird Hilfe Familien mit Kindern angeboten, bei denen das Risiko der Gefährdung ihrer Entwicklung besteht oder ihre Entwicklung im Zuge der Einwirkung von einer langfristig schwierigen sozialen Situation, die die Eltern nicht selbst meistern und ohne Hilfe überwinden können, gefährdet ist. Die Dienstleistung besteht in Erziehungs-, Bildungs- und Aktivierungstätigkeit, Vermittlung des Kontakts mit der Gesellschaft, Therapie und in der Hilfe bei Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen.

Niedrigschwellige Klubs

- niedrigschwellige (also leicht zugängliche) Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bieten ambulante Dienstleistungen für durch den sozialen Ausschluss gefährdete Kinder und Jugendliche. Diese Dienstleistungen sind für Risikogruppen nicht organisierter Kinder und Jugendlichen bestimmt, die durch sozialpathologische Erscheinungen gefährdet sind oder deren Lebensstil solchermaßen ausgeprägt ist, dass er von der Majoritätsgesellschaft nicht akzeptiert wird. Das Hauptprodukt dieser Einrichtungen ist die Vermittlung des Kontakts mit der Zielgruppe, also das Angebot von Freizeitaktivitäten. Diese sollen die Lebensqualität des Einzelnen oder der Zielgruppe verbessern. Sie dienen als Vorbeugungsmittel, reduzieren soziale und gesundheitliche Risiken, die mit dieser Lebensweise verbunden sind, ermöglichen eine bessere Orientierung in ihrer sozialen Umgebung, schaffen Bedingungen für die Lösung der ungünstigen Lebenslage. Einen Bestandteil dieser Dienstleistungen bilden Erziehungs-, Bildungs- und Aktivierungstätigkeiten, die Vermittlung des sozialen Kontakts, die Hilfe bei Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen. Auch diese Dienstleistung wird kostenlos geleistet.

- **Einrichtungen für Kinder, die eine unverzügliche Hilfe brauchen**

Zu diesen Einrichtungen gehören vor allem Krisenzentren (z.B. Spondea, FOD). Der Fonds für gefährdete Kinder wirkt auf dem ganzen Gebiet der Tschechischen Republik. Zu seinen Dienstleistungen gehören das System professioneller Pflegefamilien und die Einrichtung Klokánek (Känguruh) – ein Krisenzentrum. Für eine unverzügliche Hilfe sorgt auch das Kinderschutz- und Krisentelefon.

▪ Diagnostische Einrichtungen

Der Aufenthalt in einer diagnostischen Einrichtung wird aufgrund eines Gerichtsbeschlusses durch das Organ des sozialrechtlichen Kinderschutzes zum Zweck der Diagnostik und Bestimmung folgender Lösung, in der Regel eine der Möglichkeiten der Heimerziehung angeordnet. Diese Regel gilt nicht streng in allen Fällen. Ausnahmsweise kann der Aufenthalt in der diagnostischen Einrichtung „freiwillig“ sein, mit gleichen Prinzipien wie in den Erziehungszentren. Zurzeit wird jedoch über die Entziehung der Befugnis dieser diagnostischen Einrichtungen diskutiert (aus der Sicht der Legislative).

2. Einrichtungen für Heim- und Schutzerziehung

Diese Einrichtungen werden durch die Verordnung Nr. 438/2006 GBl., in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Falls die Erziehung des Kindes ernst gefährdet oder gestört ist oder wenn die Eltern die Erziehung des Kindes nicht ganz sicherstellen können, so ordnet das Gericht im Einklang mit dem Familiengesetz dem Kind eine Heimerziehung an. Die Heimerziehung wird nach einer sorgfältigen Untersuchung und der Feststellung, dass die Erziehung des Kindes auf keine andere Weise sichergestellt werden kann (z.B. Ersatzfamilie) angeordnet. Im Einklang mit dem Gesetz über Jugendgerichtswesen kann auch Schutzerziehung angeordnet werden, falls das Kind (bis zu 15 Jahren) oder der oder die Jugendliche (15-18 Jahre) eine Straftat begangen haben und die unzureichende Erziehung, die zu diesem Delikt führte, nicht anders ersetzt werden kann.

Zu den Einrichtungen für Heim- oder Schutzerziehung gehören:

Kinderheime

Für Kinder mit angeordneter Heimerziehung ohne Verhaltensstörungen, in der Regel im Alter von 3-18 Jahren (beziehungsweise bis 26 Jahre, im Falle einer ununterbrochenen Vorbereitung auf den künftigen Beruf).

Kinderheime mit Schule

Für Kinder mit angeordneter Heimerziehung mit Verhaltens- oder psychischen Störungen und für Kinder mit angeordneter Schutzerziehung. Die Kinder erreichen das Alter für Schulpflicht, einen Bestandteil dieser Einrichtungen bildet eine Grundschule.

Erziehungsinstitute

Für Kinder mit angeordneter Heim- oder Schutzerziehung mit schwerwiegenden Verhaltensstörungen ab dem Alter von 15 Jahren, eventuell 12 Jahren, falls die Verhaltensstörungen so schwerwiegend sind, dass das Kind nicht in einem Kinderheim mit Schule platziert werden kann. Die Mittelschule, beziehungsweise die Grundschule bildet einen Bestandteil dieser Erziehungsinstitute.

Die Voraussetzung für die Platzierung in eine der oben genannten Einrichtungen ist eine Untersuchung in der diagnostischen Einrichtung, in die das Kind anhand eines Gerichtsbeschlusses durch das Organ des sozialrechtlichen Kinderschutzes platziert wird. Der Aufenthalt in dieser Einrichtung beträgt in der Regel acht Wochen.

Es gibt auch Einrichtungen für Heimerziehung ohne Schirmherrschaft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und die gleichzeitig nicht direkt als Einrichtungen für Heim- (oder Schutz)erziehung oder Einrichtungen mit Vorbeugungscharakter bezeichnet werden können.

Kleinstkinderheime

Für Kinder bis drei Jahre. Es geht um Einrichtungen der Gesundheitspflege und diese werden vom Gesundheitsministerium verwaltet.

Institute für soziale Pflege

Für Kinder oder Personen mit besonderen Pflegebedürfnissen, die vom Ministerium für Arbeit und Soziales verwaltet werden.